

---

**STR**Kanton Luzern  
Justiz- und Sicherheitsdepartement  
Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern

Luzern, 7. Juli 2025

## **Kanton Luzern, Justiz- und Sicherheitsdepartement**

– Vernehmlassung zur Revision des Stimmrechtsgesetzes  
– Stellungnahme

### **Stadtratsbeschluss 488 vom 25. Juni 2025**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 13. Mai 2025 haben Sie die Stadt Luzern dazu eingeladen, zum Revisionsentwurf des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988 (StRG; SRL Nr. 10) Stellung zu beziehen. Der Stadtrat dankt Ihnen für diese Möglichkeit und macht von diesem Angebot gern Gebrauch.

Die geplante Gesetzesrevision wird vom Stadtrat ausdrücklich begrüsst, insbesondere im Hinblick auf verschiedene zentrale Anpassungen, die zu einer Vereinfachung und Modernisierung des Wahl- und Abstimmungsverfahrens beitragen.

Besonders positiv bewertet wird die Einführung eines einheitlichen Wahlzettels mit den Namen aller Kandidierenden anstelle eines umfassenden Listenhefts. Diese Massnahme vereinfacht das Wählen für die Stimmberechtigten erheblich und schafft gleichzeitig eine wichtige Grundlage für eine digitale Auswertung der Ergebnisse. Die bisherige Praxis mit zahlreichen Listen kann damit sinnvoll abgelöst werden. Diese Umstellung entspricht auch der Praxis in der Mehrheit der anderen Kantone.

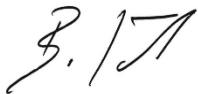
Von grosser Bedeutung ist zudem die vorgesehene Änderung hinsichtlich der Zustellung der Abstimmungsunterlagen. Künftig sollen nicht mehr sämtliche Unterlagen zwingend in physischer Form verschickt werden müssen. Dies ermöglicht eine zeitgemässe, ressourcenschonende und bedürfnisorientierte Verteilung der Informationen und wird als sinnvoller Schritt in Richtung Digitalisierung begrüsst. Dabei ist jedoch zentral, dass die Verständlichkeit der Abstimmungsunterlagen für alle Stimmberechtigten gewährleistet bleibt. Wie die eigenen Erfahrungen zeigen, können beispielsweise ergänzende Erklärvideos die Zugänglichkeit und das Verständnis wesentlich erhöhen. Solche niederschweligen, multimedialen Angebote sind oftmals wirksamer als rein zusätzliche Informationen, die aktiv abgerufen oder physisch bezogen werden müssen.

Auch die Neugestaltung der Wahlzettel wird ausdrücklich unterstützt. Sie ist essenziell für eine maschinelle Auswertung der Resultate. Aufgrund der Regelung im Kanton Luzern, wonach grundsätzlich alle Stimmberechtigten wählbar sind – unabhängig von einem Wahlvorschlag –, bleibt der Einsatz leerer Linien auf dem Wahlzettel zwar weiterhin erforderlich. Dennoch bietet das neue Layout klare Vorteile hinsichtlich Übersichtlichkeit und Auswertbarkeit.

Ebenso begrüsst der Stadtrat die vorgesehenen Anpassungen im Bereich der Stimmrechtsbeschwerden. Die Vereinfachung der Regelungen bei Volksbegehren und Referenden auf Gemeindeebene sowie die Vereinheitlichung der Beschwerde- und Einsprachefrist auf 20 Tage sind praxisnahe und konsequente Schritte. Darüber hinaus trägt die Angleichung der Beschwerdelegitimation an höherrangiges Recht zur Klarheit bei. Auch die Harmonisierung der Kostenregelung mit den Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes wird ausdrücklich befürwortet.

Insgesamt sieht der Stadtrat in den erwähnten Punkten wichtige und zukunftsgerichtete Anpassungen, welche die demokratischen Prozesse im Kanton Luzern stärken und modernisieren.

Freundliche Grüsse



Beat Züsli  
Stadtpräsident



Michèle Bucher  
Stadtschreiberin

Kopie an

– Verband Luzerner Gemeinden, Hirschmattstrasse 36, 6002 Luzern (Brief per E-Mail an [info@vlg.ch](mailto:info@vlg.ch))